

(Die Anmeldungen für Mittagessen bzw. erweiterte Betreuung sind für ein Schuljahr 01.09. – 31.08. verbindlich. Solange keine Abmeldung spätestens zum 31.08. erfolgt ist, gilt das Kind im Folgejahr weiterhin als angemeldet.)

Name Kind (Vor- und Zuname) _____

geb. _____ für die Klasse _____ der **Ganztagesgrundschule** an der Gemeinschaftsschule Eggenstein
ab dem Schuljahr _____ **(jeweils 01.09. – 31.08.)** an.

Angabe des/ der Erziehungsberechtigten:

Name: _____ Vorname: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Notfallnummer: _____

Gewünschtes bitte ankreuzen:

Ganztag mit Mittagessen für 4 Tage (Mo-Do) an Schultagen **52,00 € pro Kind**
(11 Monatspauschalen)
oder

Ganztag mit Mittagessen für 5 Tage (Mo-Fr) an Schultagen **66,00 € pro Kind**
(11 Monatspauschalen)

ODER Anmeldung zur erweiterten Betreuung

„erweiterte Betreuung an Schultagen“ (Mo-Fr. von 7.00 - 17.00 Uhr) **117,00 € Erstkind¹⁾**
70,00 € Zweitkind²⁾
beitragsfrei ab dem 3. Kind³⁾
(11 Monatspauschalen)

mit Mittagessen für 5 Tage (Mo-Fr) an Schultagen **66,00 € pro Kind**
(11 Monatspauschalen)

Die Buchung des Mittagessens ist bei der „erweiterten Betreuung“ verpflichtend und beträgt für jedes Kind 66,00 €

E-Mail-Adresse: _____

Ferienbetreuung (Mo-Fr. von 7.00 - 17.00 Uhr) an schulfreien Tagen muss extra bei Frau Ladanyi, Leitung erweiterte Betreuung GMS Eggenstein, angemeldet werden. Die Betreuungspauschale pro Woche beträgt 126,00 € für das Erstkind¹⁾, 76,00 € für das Zweitkind und weitere Kinder sind frei (Wochenpauschale). Die Pauschale für das Mittagessen pro Woche beträgt 20 € pro Kind.

Besuchen Geschwisterkinder eine Betreuungseinrichtung?

Name des (der) Geschwisterkindes (er)³⁾:

Mit der Unterschrift dieser Anmeldung erkenne(n) ich/ wir die entstehenden Kosten für die warme Mittagsverpflegung und gegebenenfalls auch für die erweiterte Ganztagsbetreuung an.

Eggenstein-Leopoldshafen, denUnterschrift der / des Erziehungsberechtigten

¹⁾ nur Geschwisterkinder einer Familie, die ein entgeltpflichtiges Kinderbetreuungsangebot innerorts besuchen, gelten als Erst-, Zweit und weitere Kinder, dabei ist das älteste Geschwisterkind, das eine Einrichtung besucht, das Erstkind usw. Benutzungsentgelte werden kalenderjährlich fortgeschrieben.³⁾ Wir weisen darauf hin, dass zur Feststellung der Geschwisterkindbeiträge alle Namen und Adressen der Kinder, die in einer konfessionellen oder kommunalen Betreuungseinrichtung angemeldet sind, miteinander abgeglichen werden müssen.